

Bundesminister der Finanzen
Herrn Olaf Scholz
Bundesministerium der Finanzen
Wilhelmstraße 97
10117 Berlin

Berlin, 28.06.2019

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

im Referentenentwurf zum "Gesetz zur weiteren steuerlichen Förderung der Elektromobilität und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften" vom 08.05.2019 reagieren Sie auf zwei Urteile des Bundesfinanzhofs vom 7. Juni und 4. Juli 2018 in einer Form, die höchst mittelstandsfeindlich ist.

Die von Ihnen geplanten Anpassungen der Sachbezugsgewährung durch Prepaidkarten würde die 44-Euro-Freigrenze durch die Hintertür abschaffen und erhebliche Nachteile für Millionen von Beschäftigten und mittelständischen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern in Deutschland nach sich ziehen. Wir plädieren dafür, die Möglichkeiten von steuer- und sozialversicherungsfreien Sachbezügen im Bereich der Debitkarten nicht einzuschränken. Karten, die ausschließlich zum Bezug von Waren oder Dienstleistungen berechtigen, sollten auch weiterhin als Sachbezug im Rahmen der 44-Euro-Freigrenze anerkannt werden können.

Die Zuwendung des Arbeitgebers für Sachbezüge kommt als Bonus laut Schätzungen bis zu sechs Millionen Arbeitnehmern zu Gute. Mehrere 100.000 Unternehmen bieten ihren Beschäftigten diesen steuerfreien Zusatz an. Der Großteil erhält den Sachbezug über Prepaidkarten, die wiederaufladbar sind und bei vielen Akzeptanzstellen eingelöst werden können. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stellt dies ein Plus von 528 Euro pro Jahr dar. Dieses Gehaltsplus kommt vor allem den Geringverdienern zu Gute und stärkt gleichzeitig das Verhältnis von Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Unternehmen und Mitarbeiter, die die 44-Euro-Freigrenze in Form einer Guthabekarte in Anspruch nehmen, sehen darin zu allererst ein erprobtes Instrument der Mitarbeiterbindung. Mit der Abschaffung der Sachbezugsgewährung von Prepaidkarten mit Wahlmöglichkeit würde dieses Instrument ersatzlos gestrichen.

In Zeiten des digitalen Wandels ist das Angebot der Prepaidkarten weit verbreitet, flexibel und vor allem unbürokratisch. Das Auslesen der Karten bietet der Finanzverwaltung eine gute Kontrollmöglichkeit und geht mit einer erheblichen Aufwandsverringerung – für Beschäftigte, mittelständische Unternehmen und Verwaltungen – einher. Mit Guthabekarten für die Gewährung von Sachbezügen reduziert der Gesetzgeber auf digitalem Weg die Notwendigkeit von Einzelbelegprüfungen und baut in der Praxis Bürokratie ab. Wollen Sie bei über 50 Milliarden Euro Bürokratiekosten für die gesamte deutsche Wirtschaft ein solches Signal an die Millionen Betriebe und Beschäftigten senden? Zusätzlich ergeben sich aus den wiederaufladbaren Guthabekarten nicht nur ökonomische, sondern auch ökologische Vorteile. Das Argument, wonach es sich hierbei um eine Geldleistung handelt, ist aus unserer Sicht unzutreffend. Die Karten sind auf Akzeptanzstellen beschränkt, die keine Auszahlungen, Abhebungen oder Überweisungen ermöglichen. Es handelt sich daher um Guthabekarten, nicht um Geldkarten.

Der Vorschlag, Gutscheine nur für eine Akzeptanzstelle zuzulassen, geht ganz klar auf Kosten ortsansässiger kleiner und mittlerer Unternehmen. Gegen das übergreifende Angebot großer Internet-Anbieter sind sie chancenlos. Dies käme einem Konjunkturprogramm für Großkonzerne wie Amazon und Co. gleich. Zudem wird durch eine Verringerung der Zahl von Akzeptanzstellen auch die Wahlfreiheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erheblich eingeschränkt.

Sehr geehrter Herr Minister, in Anbetracht der genannten Gründe bitten wir Sie, sich der Probleme und Sorgen der Millionen Beschäftigten und Unternehmen des deutschen Mittelstands anzunehmen und diese bei den Plänen zur Abgrenzung zwischen Geldleistung und Sachbezug zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Mario Ohoven

Präsident des BVMW
Bundesverbandes mittelständische Wirtschaft



Jörg Zeyßig

Präsident des BVBC
Bundesverband der Bilanzbuchhalter und Controller e.V.



Dr. Oliver Grün

Präsident des BITMi
Bundesverband IT-Mittelstand e.V.



Bernhard Reiling

Präsident des BVSE
Bundesverband Sekundärrohstoffe und Entsorgung e.V.



Thiemo Fojkar

Ehrenamtlicher Vorsitzender des BBB
Bundesverband der Träger Beruflicher Bildung in Deutschland e.V.



Wolfgang Kuhn

Präsident

Eigenheimerverband Deutschland e.V.



Jochen Eschborn

Vorstandsvorsitzender der E.L.V.I.S. AG

Europäischer Ladungs-Verbund Internationaler Spediteure

Aktiengesellschaft



Jörn Huber

Präsident

Jan Kalbfleisch

Geschäftsführung

FAMAB Kommunikationsverband e.V.

Fachverband Messe- und AusstellungsBau



Florian Seikel

Hauptgeschäftsführer des Händlerbund e.V.



Dr. Andreas Lutz

Vorstandsvorsitzender des VGSD

Verband der Gründer und Selbstständigen Deutschland e.V.

